C/2026/1946

30.3.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12368 — MACQUARIE GROUP / LA CAISSE / MAPLE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/1946)

1. Am 20. März 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— MAIF 4 Investments India 2 Pte. Ltd. („MAIF 4“, Singapur), letztlich kontrolliert von Macquarie Group Limited („Macquarie Group“, Australien),

— CDPQ Asia III („CDPQ Asia“, Kanada), letztlich kontrolliert von der Caisse de dépôt et de placement du Québec („La Caisse“, Kanada),

— Maple Infrastructure Trust, Maple Infra InvIT Investment Manager Private Limited und Maple Highway Project Management Private Limited (zusammen „Maple“, Indien), kontrolliert von La Caisse.

Die Macquarie Group und La Caisse werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Maple erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Wertpapieren.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MAIF4 hat keine Geschäftstätigkeiten, Vermögenswerte oder Einnahmen. Die Macquarie Group ist eine diversifizierte Finanzdienstleistungsgruppe.

— CDPQ Asia III ist auf Investitionen in Asien spezialisiert. La Caisse ist ein langfristig agierender institutioneller Anleger.

3. Das Unternehmen Maple ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Es verfügt über Zweckgesellschaften über Konzessionen für Straßen in Indien und betreibt diese. Maple ist nicht im EWR tätig.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12368 — MACQUARIE GROUP / LA CAISSE / MAPLE

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË